

Artenschutzfachbeitrag



Vorhaben:

Bebauungsplan "Am Müllerhag"

Vorhabenträger:

Stadt Luckau

Bearbeitung:

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow

Bearbeitungsstand:

13.07.2022

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2. Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3. Methodisches Vorgehen	4
2. Bestandsdarstellung	5
2.1. Beschreibung der Lebensräume	5
2.1.1. Methodik	5
2.1.2. Ergebnisse.....	5
2.2. Ermittlung entscheidungsrelevanter Artengruppen	6
2.3. Untersuchung der vorhabenrelevanten Arten	7
2.3.1. Vögel	7
2.3.2. Untersuchung Fledermäuse.....	10
2.3.3. Amphibien.....	12
3. Beschreibung der Wirkfaktoren	13
4. Relevanzprüfung	14
5. Maßnahmen	15
6. Zusammenfassung des Artenschutzfachbeitrags	15

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Vorhabenträger plant eine Umwandlung der Kleingartenanlage entlang der Straße „Am Müllerhag“ in ein reines Wohngebiet. Das Plangebiet wird gebildet durch die Flurstücke 36/1, 36/3, 36/4, 36/10 tlw., 38, 39, 41 bis 47, 48/2 tlw., 49 bis 59, 101 bis 109, 110/1, 111 bis 113, 3981, 3982, 4001 und 4002 der Flur 12 der Gemarkung Luckau. Eine Berührung von artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist bei der Umsetzung dieses Vorhabens nicht auszuschließen, wodurch eine faunistische Untersuchung mit anschließender Artenschutzprüfung vorzunehmen ist.

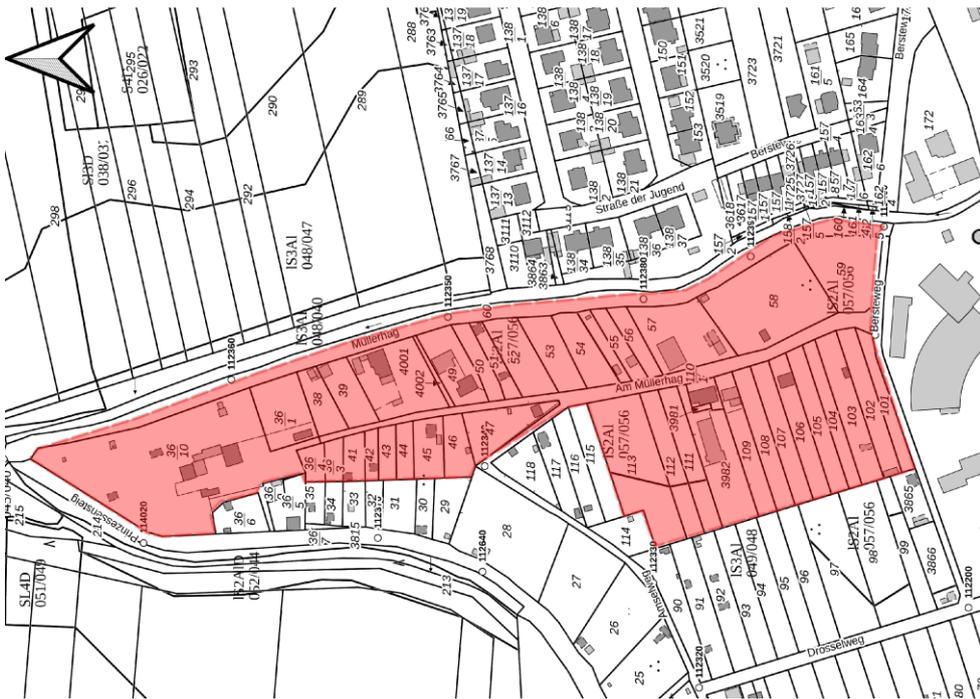


Abb. 1: Lageplan Bauschulungsplan "Am Müllerhag"

1.2. Rechtliche Grundlagen

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind die Regelungen der §§ 44 ff. BNatSchG zu beachten. Es gilt der § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Darin heißt es, dass nur die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a und Pflanzen des Anhangs IV Buschstabe b der FFH-RL sowie die europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie und somit alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant sind. Geprüft wird, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 erfüllt werden. Sofern sie erfüllt sind, werden im Anschluss die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft.

Sofern die Prüfung der Verbotstatbestände ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist ein Ausnahmeverfahren zu durchlaufen. §45 BNatSchG regelt die Ausnahmen für die Verbote nach §44 BNatSchG.

Als Datengrundlagen für die Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes werden die folgenden Grundlagentabellen des LUGV herangezogen:

- a. Liste der europäischen Vogelarten mit Angaben zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten
- b. Liste der besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG
- c. Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

1.3. Methodisches Vorgehen

Auf der Grundlage der Biotopkartierung sowie der Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche der Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten wird zunächst ermittelt, welche Lebewesen potenziell auf der Vorhabensfläche vorkommen könnten. Die Grundgesamtheit des zu prüfenden Artenspektrums setzt sich zusammen aus der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), welche speziell in Deutschland geschützte Pflanzen und Tiere benennt. Über die Anlage 1 der BArtSchV hinaus sind in Deutschland laut § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), auch Arten geschützt, die in der EG -Artenschutzverordnung Anhang A oder B, Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie), Anhang IV, oder der EG - Vogelschutzrichtlinie gelistet sind. Danach erfolgten die weitergehenden Untersuchungen der relevanten Arten bzw. eine Bewertung der jeweiligen Betroffenheit bezüglich der Charakteristik des Vorhabens. Abschließend werden Vorschläge für Maßnahmen gemacht, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der relevanten Arten beitragen.

An den nachfolgenden Terminen wurden die jeweiligen Artengruppen untersucht (Tab. 1).

Tab. 1 Untersuchungsprotokoll zu den örtlichen Begehungen.

Datum	Uhrzeit	Art/Gruppe	Temperatur	Wind	Bedeckung
25.03.2022	14:00 – 15:30	Vögel/Fledermäuse	17°C	-	1/8
11.04.2022	10:30 – 12:00	Vögel Amphibien Reptilien	12°C	8 km/h SW	1/8
11.05.2022	10:00 – 12:00	Vögel Amphibien Reptilien	22°C	10 km/h SO	2/8
20.05.2022	15:00 – 18:00	Vögel Amphibien	25°C	20 km/h W	3/8
02.06.2022	9:00 – 10:30	Vögel Amphibien Fledermäuse (Box)	20°C	16km/h W	2/8
23.06.2022	8:00 – 12:00	Vögel Amphibien Fledermäuse (Box)	21°C	5km/h NO	0/8
08.07.2022	16:00 – 19:00	Vögel Amphibien	18°C	35km/h NW	4/8

2. Bestandsdarstellung

2.1. Beschreibung der Lebensräume

2.1.1. Methodik

Im Land Brandenburg erfolgen alle Arten von Biotopkartierungen, gemäß den Vorgaben der Brandenburger Biotopkartierung Band 1 und 2 (Zimmermann et al. 2009). Der Band 1 umfasst die Kartierungsmethode einschließlich sämtlicher Schlüssellisten und im Band 2 werden die in Brandenburg vorkommenden Biotoptypen ausführlich beschrieben.

Der Biotop-Kartierungsschlüssel Brandenburg beruht in seinen Grundzügen auf groben pflanzensoziologischen Gliederungen. Die Biotope werden im Gelände kartiert. Aus der Analyse der Biotopvorkommen im Untersuchungsraum können Rückschlüsse auf das Artvorkommen bzw. der Relevanz einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit gezogen auf ein Vorhaben getroffen werden.

2.1.2. Ergebnisse

Etwa 90 % der Fläche werden als Kleingartenanlagen genutzt. Die Fläche setzt sich aus den Biotoptypen Kleingartenanlagen (10150), Frischwiesen mit spontanem Gehölzwuchs (0511202), Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261) sowie Feldgehölzähnliche im Siedlungsbereich (07115) zusammen (CIR Biotoptypen 2009). Der gesamte Bereich kann ausschließlich Gebäude-, Frei-, und Gehölzbrütern Brutplätze bieten. Zauneidechsen finden hier auf Grund des Mangels von Strukturelementen nur suboptimale Lebensbedingungen. Brutplätze für Nischenbrüter oder Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse sind in vereinzelt Höhlungen innerhalb der Baumreihe entlang der Berste vorhanden. Aber auch Gebäudenischen an Häusern sowie Gartenschuppen können Fledermäusen als Schutz- und Rasthabitate dienen.

Etwa 10 % der Fläche ist eine asphaltierte Anliegerstraße. Entlang der Berste verläuft ein Fußgängerpfad, welcher beidseitig von Bäumen begleitet wird. Die Bäume werden auf ca. 100 Jahre geschätzt. Es konnten vereinzelt Nischen oder Hohlräume an den Stämmen gefunden werden. Während diese Höhlungen keinen ausreichenden Platz für Höhlenbrüter bieten, könnten sie Fledermäusen als Rasthabitate dienen. Die Zauneidechse findet hier auf Grund des Mangels an sonnenexponierten Flächen nur suboptimale Lebensbedingungen.

2.2. Ermittlung entscheidungsrelevanter Artengruppen

Anhand der vorhandenen Biotopstruktur des Untersuchungsgebiets wurde eine Betroffenheitsanalyse (Lebensraum-Grobfilter) der relevanten Arten in Form einer Potenzialabschätzung durchgeführt. Der Betrachtungsraum ist dabei der Vorhabenbereich. Dadurch, dass es sich dabei in den meisten Fällen um Privatgrundstücke handelt, konnten erste Untersuchungen nur aus Distanz durchgeführt werden. Im Ergebnis einer Vorbeurteilung der örtlichen Bedingungen des Untersuchungsraumes, der Einbindung in die Umgebung und des übergeordneten Biotopgefüges ergab sich die Einschätzung, dass es entscheidungsrelevanten Artengruppen die Fledermäuse und Vögel sind, zu denen in den weiteren gesonderten Untersuchungen erfolgen.

Tab. 2: Herleitung der Untersuchungsrelevanz zum Artenschutz.

Artengruppe	Vorkommen	Beurteilungsrelevanz
Säugetiere Fledermäuse	Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse in Bäumen in Gebäudenischen, Nutzung als Nahrungshabitat möglich	ja
sonstige Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Die Lebensräume (z.B. Gewässer, extensive Ackerfläche) dieser Arten kommen im Untersuchungsraum nicht vor Vorkommen der sonstigen Arten nach Anhang IV (Wolf, Fischotter, Biber) ist mit Sicherheit auszuschließen.	nein
Vögel	Mögliche Brutplätze an Gebäuden und in Bäumen oder der straßenbegleitenden Grünflächen sind nicht auszuschließen	ja
Lurche	Es befinden sich Kleingewässer in unmittelbarem Umfeld.	ja
Kriechtiere	Aufgrund der Habitatstrukturen und fehlender Sandböden ist das Vorkommen von Zauneidechsen auszuschließen. Lebensräume der sonstigen Arten nach Anhang IV sind mit Sicherheit auszuschließen	nein
Insekten	Vorkommen von xylobionten Käfern, Schmetterlingen, hügelbauenden Ameisen und Libellen nach Anhang IV sind mit Sicherheit auszuschließen	nein
Fische	In Brandenburg kommen keine Fischarten nach Anhang IV vor.	entfällt
Weichtiere	Vorkommen mit Sicherheit auszuschließen wegen fehlender Gewässer	nein
höhere Pflanzen	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV ist mit Sicherheit auszuschließen	nein
Flechten	In Brandenburg kommen keine Flechtenarten nach Anhang IV vor.	entfällt
Moose	In Brandenburg kommen keine Moosarten nach Anhang IV vor.	entfällt

2.3. Untersuchung der vorhabenrelevanten Arten

2.3.1. Vögel

Methoden

Bei den Begehungen wurden alle Hör- und Sichtbeobachtungen potenzieller Brutvögel kartiert. Der Nachweis eines Reviers wird auf Grundlage der Methode zur Revierkartierung nach Südbeck et al. (S. 47 – 53, 2005) vorgenommen.

Für ein Revier muss eine Art bei zwei Begehungen an derselben Stelle mit revieranzeigenden Verhalten beobachtet werden. Brutnachweise wie Nestfund oder fütternde Altvögel gelten sofort als Revier. Werden Arten außerhalb des Zeitraumes, in dem kaum mit Durchzügen oder umherstreifenden Vögeln zu rechnen ist, mit revieranzeigenden Verhalten gesehen, wird auch hier die einmalige Beobachtung als Revier bewertet.

Ergebnisse

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt durch seine Siedlungsnähe keine erhebliche Funktion als Ruhe- oder Rasthabitat für einheimische Vogelarten. Avifaunistisch von Belang ist daher speziell die Bedeutung als Bruthabitat. Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 27 Vogelarten nachgewiesen, davon 14 Arten mit nachgewiesenen Brutrevieren (Tab. 3). Häufigste Brutvogelart war dabei der Haussperling. Ein Großteil der aufgenommenen Arten gehört den Gehölzbrütern an, einige Arten brüten auch in Gebäudenischen. Die Verteilung dieser Brutreviere ist in Abbildung 2 dargestellt.

Der Rotmilan war die einzige streng geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, welche im Untersuchungsraum angetroffen wurden. Es handelte sich hierbei aber lediglich um einen Nahrungsgast.

Tab. 3: Vorkommende Arten im Untersuchungsgebiet.

Kurz	dt. Name	wiss. Name	Brutreviere	RL BB
A	Amsel	Turdus merula	3	
Ba	Bachstelze	Motacilla alba	0	
Bm	Blaumeise	Parus caeruleus	2	
B	Buchfink	Fringilla coelebs	1	
Bss	Buntspecht	Dendrocopos major	0	
Ei	Eichelhäher	Garrulus glandarius	1	
E	Elster	Pica pica	0	
Gg	Gartengrasmücke	Sylvia borin	0	
Gr	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	2	
Gp	Gelbspötter	Hippolais icterina	0	3
Gi	Girlitz	Serinus serinus	0	V
H	Haussperling	Passer domesticus	4	
K	Kohlmeise	Parus major	3	
Ku	Kuckuck	Cuculus canorus	0	
M	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	0	
Mg	Mönchgrasmücke	Sylvia atricapilla	1	
N	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	1	

Nk	Nebelkrähe	Corvus cornix	0	
P	Pirol	Oriolus oriolus	1	
R	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	1	
Rm	Rotmilan	Milvus milvus	0	
Sd	Singdrossel	Turdus philomelos	0	
S	Star	Sturnus vulgaris	2	
Sti	Stieglitz	Carduelis carduelis	2	
Sto	Stockente	Anas platyrhynchos	1	
Z	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	0	
Vorkommende Arten im Untersuchungsraum:			26	
Brutvogelarten im Untersuchungsraum:			14	
Anzahl Brutreviere:			25	

Legende: RL: V - Vorwarnliste | 3 - gefährdet | 2 - stark gefährdet | 1 - vom Aussterben bedroht

A

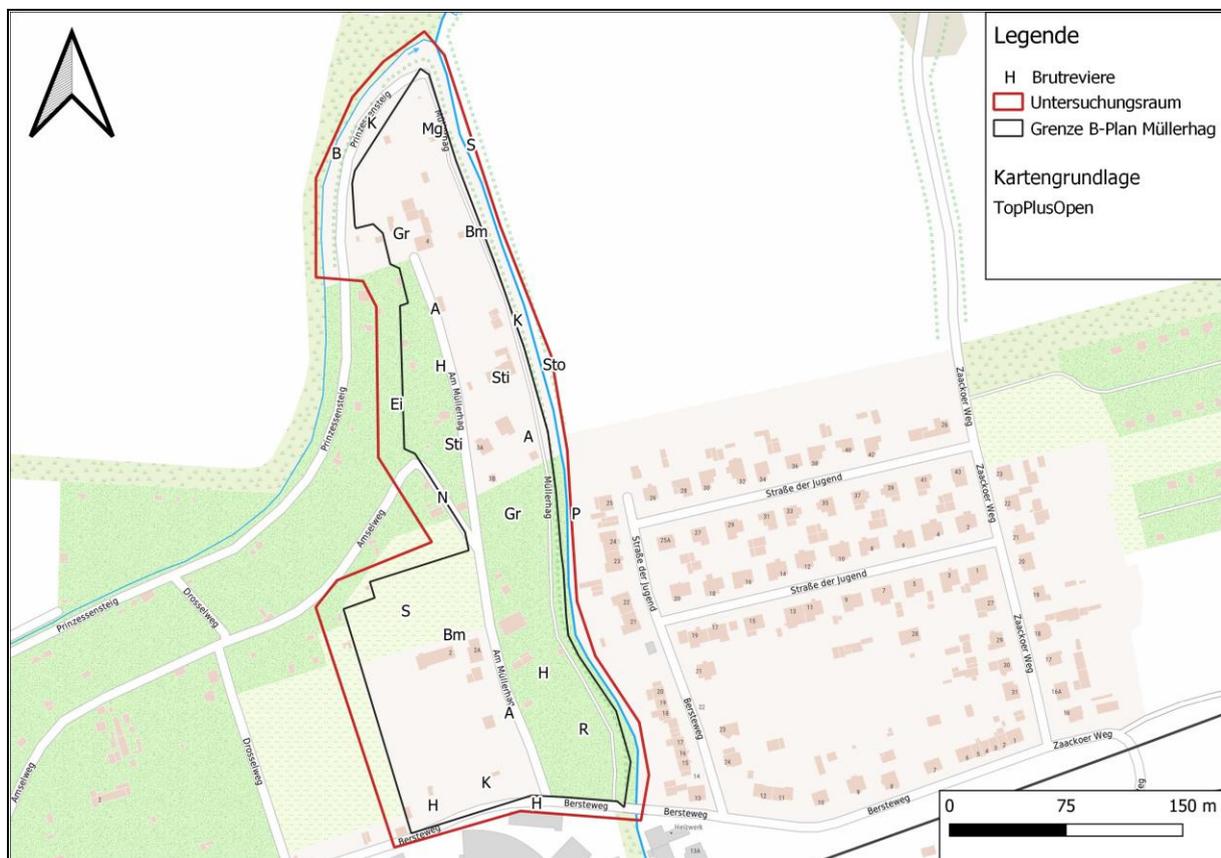


Abb. 2: Verteilung der kartierten Brutreviere.

2.3.2. Untersuchung Fledermäuse

Method

Zum Nachweis von ganzjährig geschützten Lebensstätten, inkl. Fledermäusen und deren Quartiere, erfolgte zunächst eine Literaturrecherche. Als Datengrundlage dafür dient die „Säugetierfauna des Landes Brandenburg“ (Teil 1: Fledermäuse, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2,3/2008, Hrsg. LUA Brandenburg, 2008). Diese ältere Quelle ist fachbehördlich anerkannt und stellt den letzten Wissensstand zur Verbreitung der einzelnen Arten in Brandenburg dar.

Ergänzend zur Literaturrecherche wurde bei den Begehungsterminen vor Ort nach potenziellen Quartierstrukturen (Baumhöhlen, Spalten) und Indizien (wie Kot, Urin und Fraßreste) für potenzielle Vorkommen von Fledermäusen Ausschau gehalten. Die Untersuchung an Gebäuden war nicht möglich, da diese privat genutzt werden.

Die Quartiersuche wurde durch nächtliche bioakustische Erfassungen unterstützt (Standorte in Abb. 3). Diese geben ein Bild über die vorkommenden Arten sowie potenziell genutzte Flug- und Jagdbereiche. Sie können aber keine Informationen über Abundanzen geben, da die Verweildauer einzelner Individuen unbekannt ist.

Die bioakustische Erfassung von Fledermausultraschalllauten erfolgte mittels Ultraschalldetektoren (Batlogger der Firma Elekon AG). Zur Problematik der Artbestimmung anhand der Ortungsrufe sei u. a. auf PARSONS & JONES (2000), RUSSO & JONES (2002), SKIBA (2009) und OBRIST et al. (2004) verwiesen.

Die Batlogger wurden jeweils am 02.06.2022 und 23.06.2022 ausgelegt und zwei Wochen danach wieder eingesammelt.

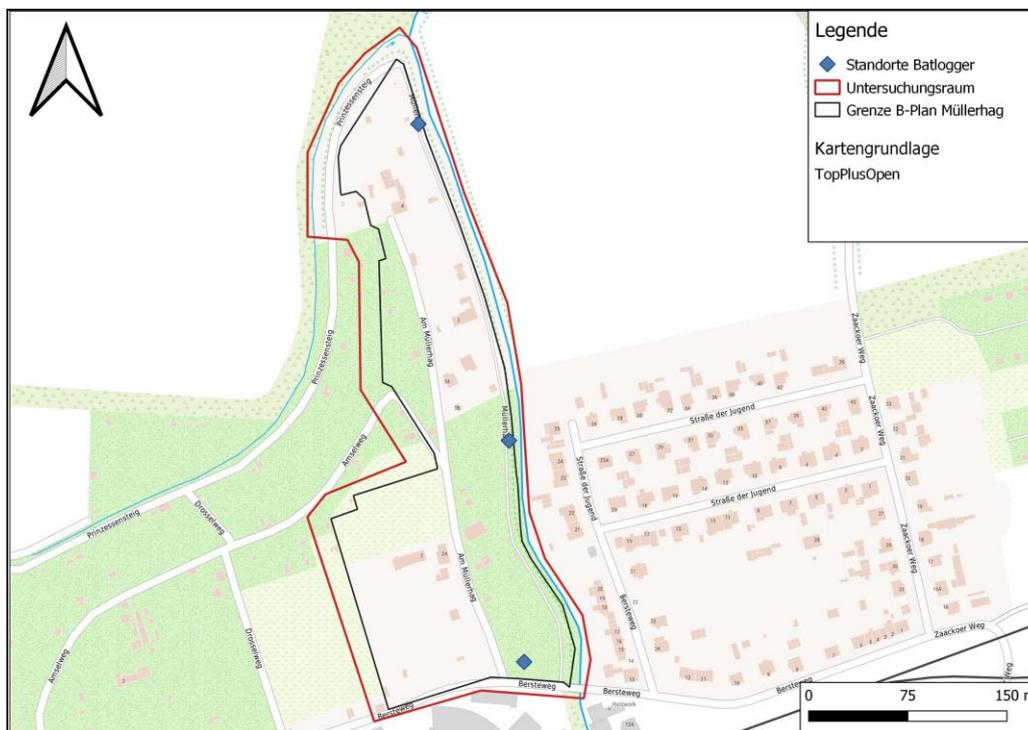


Abb. 3: Standorte der Batlogger.

Ergebnisse

Gebäudenischen wurden im Rahmen des ASB nicht untersucht, da es sich um private Häuser handelt.

Quartiermöglichkeiten, vor allem Tagesrastplätze, für Fledermäuse sind in vereinzelt Höhlungen und Spalten in der Rinde der Robinien innerhalb der Baumreihe entlang der Berste vorhanden. Es erfolgte kein Nachweis auf Individuen innerhalb der Höhlungen.

Die akustische Erfassung mittels Batlogger ergab ein Vorkommen von folgenden 4 Fledermausgattungen:

Tab. 3: Vorkommen der Fledermausgattungen nach Auwertung der Batlogger.

Gattung	Bemerkung
Nyctalus spec.	Nur nördlicher Batlogger
Pipistrellus spec.	
Myotis spec.	
Plecotus spec.	

Zu diesen benannten Gattungen gehören Fledermausarten, welche häufig in und nahe von Siedlungsstrukturen vorhanden sind. Das Vorhandensein von Quartierstrukturen in den umliegenden Siedlungen ist denkbar.

2.3.3. Amphibien

Methoden

Als Datengrundlage wurden die Verbreitungskarten der Amphibien und Reptilien in Brandenburg der Agena e.V. (herpetopia.de) nach Hinweisen zum Artvorkommen überprüft.

Die Methodik der Erfassungen hat sich an den Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland (SCHNITTER et al. 2006) orientiert. Es wurden 6 Begehungen, zwischen Mitte April und Mitte Juli, vorgenommen. Dabei wurden gezielt geeignete Wasserflächen abgegangen. Dabei handelt es sich vor allem um die Kleingewässer Berste und Haingraben, während nach Starkregenereignissen auch temporäre Wasserflächen auf Wegen in die Betrachtung mit einbezogen wurden.

Anders als bei vielen sehr artenreichen Gruppen können im Falle der Amphibien mit einzelnen Begehungen gute Ergebnisse erzielt werden (Schlupmann & Kupfer 2009). Nachweise wurden durch Beobachtung (Alttiere (Totfunde), Gelege, Larven) und Verhören der artspezifischen Rufe erbracht. Es ist anzumerken, dass Wasserflächen (Gartenteiche etc.) auf Privatgrundstücken nicht begangen wurden und somit hierfür nur Rufe untersucht werden konnten.

Ergebnisse

Die temporären Wasserflächen auf Fahrwegen und entlang des Weges an der Berste sind als Lebensraum für Amphibien ungeeignet, da diese nach wenigen Stunden bis Tagen vertrocknen.

Die Berste und der Haingraben sind aufgrund ihrer Habitatstruktur (Fischgewässer, fließend, kein Schilf- oder Röhrichtbewuchs) nur suboptimal geeignete Lebensräume für Amphibien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Sie können aber vor allem an Stellen mit verringerter Fließgeschwindigkeit durch Totholz oder unter Brücken trotzdem potenziell von Amphibien genutzt werden. Während der Untersuchungen wurden keine Larven oder Laichplätze in den Gewässern festgestellt.

Es konnten bei mehreren Gelegenheiten Rufe von Teichfröschen verortet werden. Für das Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie existieren keine Hinweise.

3. Beschreibung der Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren kurz ausgeführt, die durch die Realisierung des B-Planes zu relevanten Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Baubedingte Wirkfaktoren:

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme wird vor allem zur Schaffung der Bauflächen benötigt. Dabei können die Gehölze auf den Grünflächen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Der Oberboden wird an Zufahrten und Gebäuden abgetragen. Tiere, die sich während dieser Bauphase dort aufhalten sind gefährdet. Die Struktur des Lebensraums wird dadurch stark und langfristig verändert.

Während der Bauphasen der einzelnen Baufelder wird es dort punktuell zu Lärmemissionen kommen. Diese werden sich aber voraussichtlich auf einen relativ engen zeitlichen Rahmen beschränken. Die Gefahr von Schadstoffemissionen ist bei Einhaltung der Standards zu vernachlässigen. Die optische Störungsintensität wird sich während der Bauphasen nur im unmittelbaren Umfeld etwas erhöhen. Baubedingte Barrierewirkungen sind durch die begrenzten Baufelder nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes ist mit einem Zuwachs an Neuversiegelung verbunden, der in den Geltungsbereich auf das Baufeld und die Zufahrt begrenzt eingebracht wird. Dabei geht von dem Vorhaben keine Barrierewirkung aus. Die Ziergärten der Wohngrundstücke und die Grünanlagen sind in der Lage diese Lebensraumverlust zu ersetzen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Es handelt sich um ein Wohnbauprojekt in Siedlungsnähe. Wesentlich gesteigerte Lärmemissionen im Vergleich zum Ausgangszustand sind betriebsbedingt ebenso wenig zu erwarten wie Immissionen. Ebenso verhält es sich mit wesentlichen Nähr- und Schadstoffemissionen und -Immissionen, die betriebsbedingt nicht zu erwarten sind.

4. Relevanzprüfung

Nachfolgend werden den zusammenfassenden Ergebnissen im Untersuchungsraum relevante Vorkommen von Vögeln (Frei-, Höhlen- und Bodenbrüter), Fledermäusen und Amphibien kurz in tabellarischer Form dargestellt.

Tab. 4: Untersuchungsergebnisse der artenschutzrechtlich relevanten Arten.

Artengruppe	Zusammenfassung	Betroffenheit	Verbot § 44
Gehölzbrüter	Durch die Rodungs-, Abriss- bzw. Baumaßnahmen können Brutplätze von den vorkommenden Vogelarten betroffen sein. Das Nest als Fortpflanzungsstätte ist gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei allen Vogelarten geschützt. Dieser Schutz erlischt aber nach Beendigung der Brutperiode bzw. nach Aufgabe des Reviers. Nötige Rodungs- und Abrissmaßnahmen sollten außerhalb der Brutzeit erfolgen, so können Tötungen oder Störungen von Vögeln vermieden werden und ein artenschutzrechtlicher Konflikt wird ausgeschlossen (ASB1).	ja	entfällt
Höhlen- und Nischenbrüter	Um einen Tatbestand der Schädigung zu verhindern, sollen abhängig vom nötigen Umfang eventueller Rodungs- und Abrissarbeiten Ersatzlebensstätten für die verlorenen Brutstätten im Verhältnis 1:2 eingerichtet werden (MA1).		
Fledermäuse	Das Vorkommen in Gebäudenischen und den Baumbeständen ist nicht auszuschließen. Da es sich außerdem um eine sehr mobile Artengruppe handelt, ist jederzeit mit einer Besiedlung zu rechnen, daher ist vor den Abriss- bzw. Rodungsarbeiten eine erneute Prüfung durchzuführen und ggf. Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen (ASB2). Werden Quartiere im Zuge der Untersuchung nachgewiesen, werden diese in Abhängigkeit der Anzahl im Verhältnis 1:3 mit Ersatzquartieren kompensiert (MA1).	ja	entfällt
Amphibien	Es konnten während der Untersuchung keine Hinweise auf ein Vorkommen von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie festgestellt werden.	nein	entfällt

5. Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- ASB1: Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln und Fledermäusen zu vermeiden, sind Rodungs- und Abrissmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Sollten Rodungen einzelner Gehölze oder der Abriss in der Brutzeit erforderlich werden, sind die Gehölze davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen.
- ASB2: Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Vögeln oder Fledermäusen auszuschließen ist vor den Abrissarbeiten an den Gebäuden von einem Fachmann zu überprüfen, ob sich daran geschützte Niststätten oder Quartiere befinden und ggf. sind Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Ausgleichsmaßnahmen

- MA1: Als Ausgleich für verloren gehende Bruthabitate und Fledermausquartiere werden Ersatzlebensstätten an geeigneter Stelle in unmittelbarer Umgebung integriert. Die benötigte Anzahl wird im Zuge des Verfahrens, abhängig von nachgewiesenen Habitaten, ermittelt. Einer Erfolgskontrolle erfolgt im 1. Jahr an 3 Terminen.

6. Zusammenfassung des Artenschutzfachbeitrags

Der Vorhabenträger plant eine Umwandlung der Kleingartenanlage entlang der Straße „Am Müllerhag“ in ein reines Wohngebiet. Eine Berührung von artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist bei der Umsetzung dieses Vorhabens nicht auszuschließen, wodurch eine faunistische Untersuchung mit anschließender Artenschutzprüfung vorgenommen wird.

Für die Betroffenheitsanalyse der relevanten Arten wurden anhand der Biotopstruktur im Untersuchungsgebiet Fledermäuse, Vögel und Amphibien als entscheidungsrelevante Artengruppen festgelegt, zu denen weitere Untersuchungen durchgeführt wurden.

Im Vorhabengebiet wurden von den relevanten Tierarten Brutvögel und Fledermäuse nachgewiesen. Hinweise auf Amphibien des Anhangs IV der FFH-Richtlinie waren nicht vorhanden, obwohl generell Amphibien im Vorhabengebiet vorhanden sind.

Um artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen, wurden Vermeidungsmaßnahmen für die betroffenen Artengruppen erarbeitet.

Literaturverzeichnis

Rechtsgrundlagen

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)]) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) vom 02. April 1979, geändert am 29. Juli 1997, ABl. EG Nr. L223, S.9

Richtlinie des Rates der Europäischen Union 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie) vom 21.05.1992, ABl. EG 1992 Nr. L 206/7

Fachliteratur

Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten: Grundlagen Konflikte Lösungen, Gert Berger, Natur & Text 2011

Die Vögel Europas, Peterson, R., Parey Buchverlag Berlin 2002

Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin, ABBO, Verlag Natur & Text Rangsdorf 2001

Die Heuschreckenfauna in den Abbaustätten der HeidelbergCement AG, Masterarbeit von M. Brysch 2016

Beiträge zur Säugetierfauna des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Sonderheft 1995

Biotopkartierung Brandenburg, Bd. 1 Liste der Biotoptypen, Bd. 2 Beschreibung der Biotoptypen, Hrsg. LUA, LAGS, LFE, 2003 bzw. 2006

BLV-Handbuch Vögel, BLV Verlagsgesellschaft mbH München Wien Zürich, 1996

Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2006

<http://herpetopia.de/> Verbreitungskarten der Amphibien und Reptilien in Brandenburg 1990 – 2015, AGENA e.V.

Heuschrecken beobachten, bestimmen, Bellmann, H., Naturbuch-Verlag Augsburg 1993

Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE), Hrsg. MLUV Brandenburg, Stand 04/2009

Landesamt für Umwelt (LfU) Internetauftritt vom 01.11.2017 zum Thema Wolf
<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310418.de>

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1,2/2002

Liste der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Hrsg. LUA Brandenburg 2007

Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/06

Lurche und Kriechtiere Europas, Engelmann, W.-E. et al., Neumann Verlag Radebeul 1993

Methoden der Amphibienerfassung, Schlüpmann & Kupfer, Beitrag in der Zeitschrift für Feldherpetologie, November 2009, Supplement 15: 7–84

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et. al. (2005), Radolfzell

Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie; Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, Reihe Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 20, Bonn – Bad Godesberg 2005

Pareys Buch der Säugetiere, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin, 1982

Rote Liste – Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Hrsg. MUNR Brandenburg 1993

Rote Liste Gefäßpflanzen des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 15 (4) 2006

Rote Liste Heuschrecken; Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 8 (1), 1999

Rote Liste Schmetterlinge; Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 10 (3), 2001

Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Hrsg. Bundesamt für Naturschutz Bonn – Bad Godesberg 2009

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/2008

Rote Listen und Listen der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/2004

Säugetierfauna des Landes Brandenburg Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zum Heft 1,3, 2008

Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie; Hrsg. LUA Brandenburg 2008

Verbreitungsatlas der Lurche und Kriechtiere Brandenburgs, AGENA e.V., www.herpetopia.de

Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete, Studien- und Tagungsberichte des Landesumweltamtes Brandenburg, Bd. 58, 11/2008

Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Schneeweiß, N. u.a., Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, H1/2014, S. 4ff